Coop Naturafarm porc: Checkliste für die Betriebsaufnahme

Kontrolldienst Schweizer Tierschutz STS

Gemäss RL:	Richtlinie Coop Naturafarm Porc - Anforderungen an die Zucht und Mast von Schweinen gültig ab 1. Mai 2014				KHB Tierhaltung Landwirtschaft
erstellt:	23.05.2017	genehmigt	01.06.2017 SKA	gültig ab: 01.06.2017	F.00014.05.d

Betrieb: Coop-Nr: Datum Betriebsbesuch:

Genaue Adresse des Betriebes

Coop-Nr

TVD-Nr

KontrolleurIn

Vermittler

BeraterIn

Datum Betriebsbesuch

Datum Fertigstellung Checkliste /Unterschrift Kontrollstelle

Zusammenfassung Tierplätze

Beigeleg-te Seiten					Maximal mögliche Tierplätze (TP)			Max. mögliche Anzahl Tiere (TZ)			Bestandes-aufnahme Anz. Tiere	Kontrollrechnung: Hinweise auf Überbelegung / Umtriebprobleme	
	1+2	Zusammenfassung + Allgemeines			Zf.	Anzahl TP	Faktor TP=>TZ	Max TZ	Summe TZ	Bez.		Berechnung	Resultat
	3	Säugende Muttersauen	Abferkel-buchten	Kombi a)	1.1		0.5			S		S+s= (G+D)/3 +/-10%	OK
				Normal	1.2		1						
	4		Gruppen-säugen	Kombi a)	2.1		0.5			s			
				Normal	2.2		1						
	5	Aufzuchtferkel	Kombibuchten a)		3.1		0.5			F^1		$F^1+F^2+f>=$ 12*(S+s)	OK
			Ferkelbuchten	0-15 kg	3.2		1			f			
				15-25 kg	3.3		1			F^2		$F^2>=f$	OK
	6	Deckzentrum b)	Kastenstände		4.1		1			d		D+d <=S+s	OK
			Gruppenhaltung		4.2		1			D		G+D>= 3*(S+s)	OK
	7	Galtsauen			5		1			G			
	8	Eber			6		1			E			
	9	Remonten	25-60 kg		7.1		1			R			
			60-110 kg		7.2		1						
			> 110 kg		7.3		1						
	10	Mastschweine	25-60 kg		8.1		1			V		V+A=2*F c) +/-10%	OK
			60-110 kg		8.2		1			A		V<=A	OK
	11	Freiland 1) Zuchtschweine			Max mögliche Anzahl Sauen					M	M=S+s+G+D		
	12	Freiland 2) Remonten, Mastschweine			Verhältnis Abferkelplätze/Galtsauen					M'	M'=4*(S+s)		
	13	Krankenbuchten und Sonderbuchten			Verhältnis Galtsauen/Maximalbestand					M''	M''=4*(G+D)/3		
					Empfohlene Anzahl Sauen (S_e)					S_e	$S_{e=}$= der kleinere Wert von M' und M''		
					Absetzen erfolgt wöchentlich: (J / N)				Wird benötigt für Umtriebs-'Kontrollrechnung'; wenn keine Angabe, dann Warnung im Feld links				
					Betrieb ist Teil von AFP-Ring (J / N)								

Feld rechts bitte korrekt ausfüllen ==>

Bemerkungen:

a) Da Kombibuchten rund doppelt so lange mit Tieren belegt sind wie einfache Abferkelbuchten, kann nur mit der halben Tierzahl gerechnet werden

b) Das DZ kann nur unter folgenden Voraussetzungen zur Gesamtzahl Sauen gezählt werden: 1) Der Betrieb setzt wöchentlich ab; und / oder 2) das DZ ist Gruppenhaltung mit Auslauf (Masse analog RL CNf porc 3.8)

c) gilt für Ferkelauf-zuchtbetriebe mit anschliessender Mast

Coop Naturafarm porc: Checkliste für die Betriebsaufnahme

Kontrolldienst Schweizer Tierschutz STS

Gemäss RL:	Richtlinie Coop Naturafarm Porc - Anforderungen an die Zucht und Mast von Schweinen gültig ab 1. Mai 2014				KHB Tierhaltung Landwirtschaft
erstellt:	23.05.2017	genehmigt	01.06.2017 SKA	gültig ab: 01.06.2017	F.00014.05.d

Betrieb: Coop-Nr: Datum Betriebsbesuch:

Allgemeines

			Zutreffendes Ankreuzen[1] Ja	Nein	Bemerkungen zu ÖLN, RAUS, BTS, SGD
	Auf dem Betrieb befinden sich nur Schweine entsprechend der CNf-Porc-Richtlinie (RL CNf Porc 2.1.A)				
Nachweise	Nachweise für Kontrolle oder Anmeldung zur Kontrolle folgender Programme eingesehen (RL CNf Porc 2.1.C/D)	ÖLN oder Bio:			
		BTS:			
		RAUS:			
	Kontrolle ÖLN durch welche Kontrollstelle:				
	Der Betrieb nimmt am SGD Gesundheitsprogramm teil (Nachweise oder Anmeldung, RL CNf Porc 2.2 C)				
Betriebsform	Betrieb ist geschlossener Zucht-Mastbetrieb, geschlossener Zuchtbetrieb oder reiner Mastbetrieb				Bezeichnung des AFP-Ringes:
	Der Betrieb ist Teil eines AFP-Ringes (RL CNf Porc 2.2.E)				Ringverantwortlicher:
	→ 2-stufig: Deck-Wartebetrieb, Abferkel-/Aufzuchtbetrieb				Übrige Betriebe des AFP-Ringes:
	→ 3-stufig: Deckbetr., Wartebetr., Abferkel-/Aufzuchtbetrieb				
	→ 3-stufig: Deck-/Warte-, Abferkelbetrieb, Aufzucht/Mast				
	→ 4-stufig: Deckbetrieb, Warte-, Abferkelbetrieb, Ferkelaufzucht mit angeschl. Mast				
	→ Andere AFP-Formen (unzulässig)				
	Wartebetrieb AFP-Ring: es hat pro 100 Sauen mindestens eine Notabferkelbucht				
	Der Betrieb betreibt spezialisierte Ferkelaufzucht (RL CNf Porc 2.2.F)				SFA: Zuchtbetriebe Ferkelherkunft:
	→ Alle aufgezogenen Ferkel werden auf dem Betrieb bis zur Schlachtreife gemästet.				
Anderes	Produzentenordner ist auf dem Betrieb und enthält alle notwendigen Dokumente				
	Selbstfahrer, **Transport von eigenen Tieren** (RL CNf Porc 7.G) → Falls ja und Distanz >10km: Ein anerkannter Kurs für Tiertransporte wurde besucht (Nachweis eingesehen)				Alle Ringbetriebe / Distanz SFA – Zuchtbetriebe Ferkel innerhalb eines Kreises mit max. 60 km Durchmesser (J / N):
	Innerbetriebliche Transporte >1km Distanz → Falls ja: Bewilligung Coop vorhanden (RL Cnf Porc 2.2 D)				Bemerkungen zum Tiertransport:
	Selbstmischer (RL CNf Porc 5.2)				
	Die gesamte Futterreserve für Schweine auf dem Betrieb ist Cnf-konform (RL CNf Porc 8.1.C)				Voraussichtliche Futtermittellieferanten:

Bemerkungen zum Betrieb allgemein und zur Betriebsgeschichte:

[1] Müssen in dieser Spalte Felder angekreuzt werden, welche grau hinterlegt sind, so sind grundlegende Bedingungen nicht erfüllt und der Betrieb kann nicht aufgenommen werden.

Betrieb: Coop-Nr: Datum Betriebsbesuch:

Säugende Muttersauen

Abferkelbuchten

Felder mir Frage „OK?“ folgendermassen ausfüllen: erfüllt = J nicht erfüllt = N

Buchtenbezeichnung	Typ: Normal = N; Kombi = K	Anzahl Buchten	Liegefläche[1] (Festboden)	Festboden	Ferkelnest[2] (Festboden)		Anzahl Aufzuchtferkel in Kombibuchten[3]				Total Fläche		Fressplatz[4]			kein Randspalt	Tageslicht[5]		Höhe Tränken (Sau+Ferkel)[6]	Spaltenbreite Roste[7]	keine Fixation[8]	Aufzuchtferkel pro Kombibucht	Anzahl Ferkel Zeilensumme	Anzahl Sauen Zeilensumme
			min. 2.3 m2	min. 4.6 m2	Min. 1 m2		Liegen 0.25 m2/T		Total 0.4 m2/T		Min. 6.5 m2		Min. 45 cm											
			m2	m2	m2	OK?	m2	Anz. T	m2	Anz.	m2	OK?	cm	OK?		OK?	OK?		OK?	mm	OK?			
			Total Abferkelbuchten								Total Aufzuchtferkel in Kombiabferkelbuchten (Übertrag S.1 Ziffer 3.1)													
											Sauen in Kombiabferkelbuchten (Übertrag S.1 Ziffer 1.1)													
											Sauen in normal genutzten Abferkelbuchten (Übertrag S.1 Ziffer 1.2)													
											Total Sauen in Abferkelbuchten (maximal)													

Bemerkungen:

[1] Eine Liegefläche von mind. 2.3 m² und min. 1,2m breit und min.1.9 m lang muss jederzeit offen gehalten werden und darf nicht von verschiedenen Behinderungseinrichtungen wie Bügel, Stangen und Ferkelschutzkugeln oder durch perforierte Flächen unterbrochen sein, für am 1.5.2014 bestehende AFB auch 1x2m i.O. (RL CNf Porc 3.5 C)

[2] Das Ferkelnest darf, muss aber nicht, vom Bereich der Muttersau getrennt sein (-> Schmidbucht)

[3] Nur Fläche mitrechnen, welche auch für Aufzuchtferkel bis 25 kg wirklich nutzbar ist. Weitere Auflagen siehe Seite 5.

[4] Fressplätze bei ad libitum-Fütterung: Trocken-/Flüssigfutter 1 pro 5 Tiere/Breifutter 1 pro 12 Tiere (einz. Automaten mit abw. Tierzahlen: Siehe Liste BLV / FAT): In Tabelle anstelle der cm ein „A“ eintragen und Anz. zugelassene Tiere angeben. bei Verwendung von Abschrankungen, die in die Bucht hineinragen, muss die lichte Weite an der engsten Stelle mind. 45 cm betragen; Für am 1. September 2008 bestehende Fressplätze genügen 40 cm.

[5] Min. 15 Lux Tageslicht. Gilt für den Aktivitätsbereich. In Ruhe- und Rückzugsbereichen ist eine geringere Beleuchtung zulässig (RL CNf Porc 3.1.A und BTS).

[6] Höhenangaben Tränken gemäss RL 3.1.D, siehe auch Seite 13

[7] Die Spaltenbreite beträgt max. 9 mm (VO über die Haltung von Nutztieren und Haustieren 455.110.1)

[8] In den Buchten dürfen keine fest installierten Möglichkeiten für eine Fixation vorhanden sein. Während der Behandlung der Muttersau und der Ferkel oder der Entnahme von Ferkeln ist eine kurzzeitige Fixation mit einer mobilen Einrichtung erlaubt. Nach erfolgter Behandlung die Fixation umgehend entfernen (RL CNf Porc 3.5.A).

Betrieb: Coop-Nr: Datum Betriebsbesuch:

Säugende Muttersauen

Gruppensäugebuchten

Felder mir Frage „OK?“ folgendermassen ausfüllen: erfüllt = J nicht erfüllt = N

Typ: Normal = N; Kombi = K	Anzahl Buchten	Liegefläche (Festboden) min. 2,3 m²/T		Ferkelnest (Festboden) min. 1m²/Sau		Anzahl Aufzuchtferkel in Kombibuchten [1] Liegen 0.25 m2/T		Anzahl Aufzuchtferkel in Kombibuchten [1] Total 0.4 m2/T		Total Fläche min. 5 m²/Sau		Fressplätze [2] Min. 45 cm/Sau		Fressplätze [2] Stände Automat	kein Randspalt	Tageslicht [3]		Höhe Tränken (Sau+Ferkel) [4]	Spaltenbreite Roste [5]	keine Fixation	Aufzuchtferkel pro Kombibucht	Anzahl Sauen pro Bucht	Anzahl Ferkel Zeilensumme	Anzahl Sauen Zeilensumme
		m2	Anz.	m2	Anz.	m2	Anz.	m2	Anz.	m2	Anz.	cm	Anz. T	Anz. T	OK?	OK?		OK?	mm	OK?				
		Total Gruppensäugebuchten								Total Aufzuchtferkel in Kombigruppensäugebuchten (Übertrag S.1 Ziffer 3.1)														
										Sauen in Kombigruppensäugebuchten (Übertrag S.1 Ziffer 2.1)														
										Sauen in normal genutzten Gruppensäugebuchten (Übertrag S.1 Ziffer 2.2)														
										Total Sauen in Gruppensäugebuchten (maximal)														

Bemerkungen:

[1] Nur Fläche mitrechnen, welche auch für Aufzuchtferkel bis 25 kg wirklich nutzbar ist (z.B. Höhe Durchgänge achten). Weitere Auflagen siehe Seite 5.

[2] Fressplätze bei ad libitum-Fütterung: Trocken-/Flüssigfutter 1 pro 5 Tiere/Breifutter 1 pro 12 Tiere (einz. Automaten mit abw. Tierzahlen: Siehe Liste BLV / FAT): In Tabelle anstelle der cm ein „A“ eintragen und Anz. zugelassene Tiere angeben. bei Verwendung von Abschrankungen, die in die Bucht hineinragen, muss die lichte Weite an der engsten Stelle mind. 45 cm betragen; Für am 1. September 2008 bestehende Fressplätze genügen 40 cm.

[3] Min. 15 Lux. Gilt für den Aktivitätsbereich. In Ruhe- und Rückzugsbereichen ist eine geringere Beleuchtung zulässig (RL CNf Porc 3.1.A und BTS-Verordnung).

[4] Höhenangaben Tränken gemäss RL 3.1.D, siehe auch Seite 13

[5] Die Spaltenbreite beträgt max. 9 mm (VO über die Haltung von Nutztieren und Haustieren 455.110.1)

Betrieb: Coop-Nr: Datum Betriebsbesuch:

Aufzuchtferkel bis 15 kg oder bis 25 kg

Felder mir Frage „OK?“ folgendermassen ausfüllen: erfüllt = J nicht erfüllt = N

Buchtenbezeichnung	Typ B = Baby M=Mehrfl. T=Tiefstreu	Anzahl Buchten	Liegefläche [6] (Festboden) 0,15m²/T (B) 0,25m²/T (M/T)		Kotplatz (Grösse nicht bestimmt, aber >0, so dass 2-Flächenbucht)		Auslauf [1] (fakultativ, ausser bei Ferkelboxen / Ferkelcontainer) [7] 0.3 m²/T			Total Fläche 0,3m²/T (B) 0,4m²/T Mehrfl. 0,5m²/T Tiefstreu		Fressplätze 12 cm/T (B) 18 cm/T (M/T)		Stände Automaten [2]	Randspalte (3.1.K)	Tageslicht [3]	Höhe/ Anzahl Tränken[4]	Spaltenbreite Roste [5]	Bucht ist Ferkelbox/ -container[7]	Wenn Ferkelbox /-container: Bewilligung vorh.?[7]	Anzahl Ferkel pro Bucht	Anzahl Ferkel Zeilensumme
			m2	Anz. T	m²	Anz. T	m2	Anz. T		m2	Anz. T	cm	Anz. T	Anz. T	cm	OK?	OK?	mm	J/N	J/N		
			Total Aufzuchtferkelbuchten bis 25 kg							Total Aufzuchtferkel bis 15 kg in Ferkelbucht (Übertrag S.1 Ziffer 3.2)												
										Total Aufzuchtferkel bis 25 kg in Ferkelbucht (Übertrag S.1 Ziffer 3.3)												

Bemerkungen:

[1] Kann nur bei permanentem Auslauf (24 h) zur Totalfläche gerechnet werden.

[2] Fressplätze bei ad libitum-Fütterung: Trocken-/Flüssigfutter 1 pro 5 Tiere; Breifutter 1 pro 12 Tiere (einz. Automaten mit abw. Tierzahlen: Siehe Liste BLV / FAT): In Tabelle Anz. zugelassene Tiere angeben.

[3] Min. 15 Lux. Gilt für den Aktivitätsbereich. In Ruhe- und Rückzugsbereichen ist eine geringere Beleuchtung zulässig (RL CNf Porc 3.1.A und BTS).

[4] Höhenangaben Tränken gemäss RL 3.1.D, siehe auch Seite 13 / Bei Trockenfütterung muss pro 12 Tiere und bei Flüssigfütterung pro 24 Tiere eine Tränkestelle vorhanden sein.

[5] Die Spaltenbreite beträgt max 11 mm, bei Lochböden 10x20 mm (VO über die Haltung von Nutztieren und Haustieren 455.110.1)

[6] Bei ad libitum Fütterung in der Liegefläche: der Standplatz der Tiere wird von der LF abgezogen, ein Abzug Durchgang wird nur bei Engstellen gemacht (RL 3.1 J)

[7] Ferkelboxen / Ferkelkisten / Ferkelcontainer: maximal 1 pro Betrieb und nur mit Bewilligung Coop; ein permanent zugänglicher Auslauf von 0.3m2/ Tier ist Pflicht (RL 3.1 R)

Betrieb: Coop-Nr: Datum Betriebsbesuch:

Deckzentrum

Deckzentrum ohne Gruppenhaltung oder Gruppenhaltung ohne Auslauf: Aufgenommen vor 1.9.2003 (RL CNf Porc 3.4.A/B)

		Deckstände						Gruppenhaltung ohne Auslauf									Bemerkungen Deckzentrum:
Buchten-bezeichnung	Anz.Stände/ Buchten	Länge Stand [1]		Länge Festboden [2]		Breite Stand		Liegefläche		Totalfläche		Fressplatz-breite		Tages-licht	Spaltenbrei-te Roste [3]	Total Sauen	
		Min. 190 cm	OK?	ca. 170 cm	OK?	min. 65 cm	OK?	1.1 m² / Sau m²	Anz. T.	2 m² / Sau m²	Anz. T.	min. 40 cm	OK?	OK?	mm	Anz. Stände ok / gemäss limit. Fläche Gruppe	
		Total Stände / Buchten				Total Anzahl Deckplätze ohne Gruppenhaltung (Übertrag S. 1 Ziffer 4.1)											

Wenn die Tiere fixiert werden, wird dies im Produktionsjournal eingetragen. Fixierung wird während längstens 10 Tagen je Sau toleriert (BTS).

Deckzentrum mit Gruppenhaltung (RL CNf Porc 3.4.A)

Felder mir Frage „OK?“ folgendermassen ausfüllen: erfüllt = J nicht erfüllt = N

Buchtenbezeichnung	Anzahl Buchten	Liegefläche (Festboden)		Auslauf (permanent zugänglich)						Total Fläche [5]		Fressplätze [6]			Randspalte (3.1.K)	Tageslicht [7]	Abkühlung (3.1.L) [9]	Höhe/ Anzahl Tränkenippel[8]	Spaltenbreite Roste [3]	Auslauf permanent	Anzahl Sauen pro Bucht	Anzahl Sauen Zeilensumme
				Festboden		Nicht gedeckt [4]		Total				Trog		Stände Automaten								
		bis 7 T: 1.2 m²/T ab 8 T: 1.1m²/T		Erste zwei Tiere je 2.1 m2, jedes weitere 0.91 m²		Erste zwei Tiere je 1.5 m2, jedes weitere 0.65 m²		Erste zwei Tiere je 3 m2, jedes weitere 1.3 m²				Min. 0.45 m/T										
		m2	Anz. T	m2	Anz. T	m2	Anz. T	m2	Anz. T	m2	Anz. T	cm	Anz. T	Anz. T	cm	OK?	OK?	OK?	mm	OK?		
		Total Deckbuchten mit Gruppenhaltung								Total Anzahl zugelassener Deckplätze ohne Fixation (Übertrag S. 1 Ziffer 4.2)												

Wenn die Tiere fixiert werden, wird dies im Produktionsjournal eingetragen. Fixierung wird während längstens 6 Tagen je Sau toleriert (RL CNf Porc 3.4.A).

[1] Bei nicht hochgestelltem Trog (tiefste Stelle < 15 cm über Boden), Länge des Kastenstands ab tierseitiger Trogkante messen. Bei hochgestelltem Trog von tiefstem Punkt des Trogs aus messen.
[2] Die Sau muss in ihrer ganzen Länge auf dem festen Boden liegen können (BTS-Verordnung)
[3] Die Spaltenbreite beträgt max 16 mm (Eisen-, Kunststoffroste), 22 mm (Betonflächenroste), bei Lochböden 16x30 mm (VO über die Haltung von Nutztieren und Haustieren 455.110.1)
[4] Es spielt keine Rolle, ob die nicht überdachte Fläche Festboden ist
[5] Vergleiche auch Hilfsblatt „Galtsauen Platzverhältnisse CNf“
[6] Fressplätze bei ad libitum-Fütterung: Trocken-/Flüssigfutter 1 pro 5 Tiere/Breifutter 1 pro 12 Tiere (einz. Automaten mit abw. Tierzahlen: Siehe Liste BVET / FAT); bei Verwendung von Abschrankungen, die in die Bucht hineinragen, Muss die lichte Weite an der engsten Stelle mind. 45 cm betragen; Für am 1. September 2008 bestehende Fressplätze genügen 40 cm.
[7] Min. 15 Lux. Gilt für den Aktivitätsbereich. In Ruhe- und Rückzugsbereichen ist eine geringere Beleuchtung zulässig (RL CNf Porc 3.1.A und BTS-Verordnung).
[8] Höhenangaben Tränken gemäss RL 3.1.D, siehe auch Seite 13 / Bei Trockenfütterung muss pro 12 Tiere und bei Flüssigfütterung pro 24 Tiere eine Tränkestelle vorhanden sein.
[9] Abkühlungsmöglichkeit: gilt für Betriebe, die ab 1.5.2014 neu ins Cnf kommen oder bestehende Betriebe mit Um- Neubauten im Aktivitätsbereich; muss für bestehende Betriebe ohne Umbau bis 31.12.2018 umgesetzt werden;

Betrieb: Coop-Nr: Datum Betriebsbesuch:

Galtsauen

Felder mir Frage „OK?“ folgendermassen ausfüllen: erfüllt = J nicht erfüllt = N

Buchtenbezeichnung	Anzahl Buchten	Liegefläche [7] (Festboden)		Auslauf (permanenet zugänglich)						Total Fläche [2]		Fressplätze [3]			Randspalte (3.1.K)	Tageslicht [4]	Abkühlung (3.1.L) [8]	Höhe/ Anzahl Tränkenippel[5]	Spaltenbreite Roste [6]		Anzahl Sauen pro Bucht	Anzahl Sauen Zeilensumme
				Festboden		Nicht gedeckt [1]		Total				Trog		Stände Automaten								
		bis 7 T: 1.2 m²/T ab 8 T: 1.1m²/T		Erste zwei Tiere je 2.1 m2, jedes weitere 0.91 m²		Erste zwei Tiere je 1.5 m2, jedes weitere 0.65 m²		Erste zwei Tiere je 3 m2, jedes weitere 1.3 m²				Min. 0.45 m/T										
		m2	Anz. T	m2	Anz. T	m2	Anz. T	m2	Anz. T	m2	Anz. T	cm	Anz. T	Anz. T	cm	OK?	OK?	OK?	mm			
		Total Galtsauenbuchten								Total Anzahl zugelassener Galtsauen (Übertrag S.1 Ziffer 5.0)												

Bemerkungen:

[1] Es spielt keine Rolle, ob die nicht überdachte Fläche Festboden ist

[2] Vergleiche auch Hilfsblatt „Galtsauen Platzverhältnisse CNf“

3 Fressplätze bei ad libitum-Fütterung: Trocken-/Flüssigfutter 1 pro 5 Tiere/Breifutter 1 pro 12 Tiere (einz. Automaten mit abw. Tierzahlen: Siehe Liste BLV / FAT); bei Verwendung von Abschrankungen, die in die Bucht hineinragen, Muss die lichte Weite an der engsten Stelle mind. 45 cm betragen; Für am 1. September 2008 bestehende Fressplätze genügen 40 cm.

[4] Min. 15 Lux. Gilt für den Aktivitätsbereich. In Ruhe- und Rückzugsbereichen ist eine geringere Beleuchtung zulässig (RL CNf Porc 3.1.A und BTS-Verordnung).

[5] Höhenangaben Tränken gemäss RL 3.1.D, siehe auch Seite 13 / Bei Trockenfütterung muss pro 12 Tiere und bei Flüssigfütterung pro 24 Tiere eine Tränkestelle vorhanden sein.

[6] Die Spaltenbreite beträgt max. 16 mm (Eisen-, Kunststoffroste), 22 mm (Betonflächenroste), bei Lochböden 16x30 mm (VO über die Haltung von Nutztieren und Haustieren 455.110.1)

[7] Bei ad libitum Fütterung in der Liegefläche: der Standplatz der Tiere wird von der LF abgezogen, ein Abzug Durchgang wird nur bei Engstellen gemacht (RL 3.1 J)

[8] Abkühlungsmöglichkeit: gilt für Betriebe, die ab 1.5.2014 neu ins Cnf kommen oder bestehende Betriebe mit Um- Neubauten im Aktivitätsbereich; muss für bestehende Betriebe ohne Umbau bis 31.12.2018 umgesetzt werden;

Betrieb: Coop-Nr: Datum Betriebsbesuch:

Eber

Felder mir Frage „OK?“ folgendermassen ausfüllen: erfüllt = J nicht erfüllt = N

Buchtenbezeichnung	Anzahl Buchten	Liegefläche (Festboden)		Auslauf / Laufhof (permanent zugänglich) (RL 3.8 und 3.2 A)						Total Fläche (RL 3.8)		Fressplätze [2]			Randspalten (RL 3.1.K)	Tageslicht [3]	Abkühlung (RL 3.1.L) [6]	Höhe/ Anzahl Tränkenippel[4]	Spaltenbreite Roste [5]		Jede Seite min. 2 m	Anzahl Eber pro Bucht	Anzahl Eber Zeilensumme
				Festboden		Nicht gedeckt [1]		Total															
		min. 3 m²/T		min. 2.8 m²/T		min. 2 m²/T		min. 4 m²/T		min. 10 m²/T		Trog min. 45 cm/T		Stände / Automaten									
		m2	Anz. T	m2	Anz. T	m2	Anz. T	m2	Anz. T	m2	Anz. T	cm	Anz. T		cm	OK?	OK?	OK?	mm		OK?		
		Total Eberbuchten								Total Anzahl zugelassener Eberplätze (Übertrag S.1 Ziffer 6.0)													

Bemerkungen:

[1] Es spielt keine Rolle, ob die nicht überdachte Fläche Festboden ist

[2] Fressplätze bei ad libitum-Fütterung: Trocken-/Flüssigfutter 1 pro 5 Tiere/Breifutter 1 pro 12 Tiere (einz. Automaten mit abw. Tierzahlen: Siehe Liste BLV / FAT); bei Verwendung von Abschrankungen, die in die Bucht hineinragen, Muss die lichte Weite an der engsten Stelle mind. 45 cm betragen; Für am 1. September 2008 bestehende Fressplätze genügen 40 cm.

[3] Min. 15 Lux. Gilt für den Aktivitätsbereich. In Ruhe- und Rückzugsbereichen ist eine geringere Beleuchtung zulässig (RL CNf Porc 3.1.A und BTS-Verordnung).

[4] Höhenangaben Tränken gemäss RL 3.1.D, siehe auch Seite 13 / Bei Trockenfütterung muss pro 12 Tiere und bei Flüssigfütterung pro 24 Tiere eine Tränkestelle vorhanden sein.

[5] Die Spaltenbreite beträgt max 16 mm (Eisen-, Kunststoffroste), 22 mm (Betonflächenroste), bei Lochböden 16x30 mm (VO über die Haltung von Nutztieren und Haustieren 455.110.1)

[6] Abkühlungsmöglichkeit: gilt für Betriebe, die ab 1.5.2014 neu ins Cnf kommen oder bestehende Betriebe mit Um- Neubauten im Aktivitätsbereich; muss für bestehende Betriebe ohne Umbau bis 31.12.2018 umgesetzt werden;

Betrieb: Coop-Nr: Datum Betriebsbesuch:

Remonten 25 bis > 110 kg

Felder mir Frage „OK?“ folgendermassen ausfüllen: erfüllt = J nicht erfüllt = N

Buchtenbezeichnung		Anzahl Buchten	Liegefläche [6] (Festboden)		Auslauf / Laufhof (permanent zugänglich)						Total Fläche		Fressplätze [2]			Randspalte (3.1.K)	Tageslicht [3]	Abkühlung (3.1.L) [7]	Höhe/ Anzahl Tränkenippel[4]	Spaltenbreite Roste [5]		Anzahl Tiere pro Bucht	Anzahl Tiere Zeilensumme
					Festboden		Nicht gedeckt [1]		Total														
	25-60 kg (V)		min. 0.4 m²/T		min. 0.315 m²/T		min. 0.225 m²/T		min. 0.45 m²/T		min. 1.3 m²/T		min. 27 cm/T		Stände / Automaten								
	60-110 kg (A)		min. 0.6 m²		min. 0.455 m²/T		min. 0.325 m²/T		min. 0.65 m²/T		min. 1.6 m²/T		min. 33 cm/T										
	> 110 kg (R)		min. 1.2 /1.1 m² /T		min. 0.910 m²/T		min. 0.650 m²/T		min. 1.30 m²/T		min. 2.9 m²/T		Min. 36 cm/T										
	Typ		m²	Anz.T	m²	Anz.T	m²	Anz.T	m²	Anz.T	m²	Anz.T	cm	Anz.T		cm	OK?	OK?	OK?	mm	OK?	A	A
			Total Remontenbuchten								Anzahl zugelassene Remonten 25 - 60 kg (V) (Übertrag S.1 Ziffer 7.1)												
											Anzahl zugelassene Remonten 60 - 110 kg (A) (Übertrag S.1 Ziffer 7.2)												
											Anzahl zugelassene Remonten > 110 kg (R) (Übertrag S.1 Ziffer 7.3)												
											Total Anzahl zugelassener Remonten												

Bemerkungen:

[1] Es spielt keine Rolle, ob die nicht überdachte Fläche Festboden ist

[2] Fressplätze bei ad libitum-Fütterung: Trocken-/Flüssigfutter 1 pro 5 Tiere/Breifutter 1 pro 12 Tiere (einz. Automaten mit abw. Tierzahlen: Siehe Liste BLV / FAT);

[3] Min. 15 Lux. Gilt für den Aktivitätsbereich. In Ruhe- und Rückzugsbereichen ist eine geringere Beleuchtung zulässig (RL CNf Porc 3.1.A und BTS-Verordnung).

[4] Höhenangaben Tränken gemäss RL 3.1.D, siehe auch Seite 13 / Bei Trockenfütterung muss pro 12 Tiere und bei Flüssigfütterung pro 24 Tiere eine Tränkestelle vorhanden sein.

[5] Spaltenbreite max 16 mm (Eisen-, Kunststoffroste), 18 mm (für Tiere < 110 kg) bzw. 22 mm (für Tiere > 110 kg) (Betonflächenroste), bei Lochböden 16x30 mm (VO über die Haltung von Nutztieren und Haustieren 455.110.1)

[6] Bei ad libitum Fütterung in der Liegefläche: der Standplatz der Tiere wird von der LF abgezogen, ein Abzug Durchgang wird nur bei Engstellen gemacht (RL 3.1 J)

[7] Abkühlungsmöglichkeit: gilt für Betriebe, die ab 1.5.2014 neu ins Cnf kommen oder bestehende Betriebe mit Um- Neubauten im Aktivitätsbereich; muss für bestehende Betriebe ohne Umbau bis 31.12.2018 umgesetzt werden;

Betrieb: Coop-Nr: Datum Betriebsbesuch:

Masttiere 25 bis 110 kg

Felder mir Frage „OK?“ folgendermassen ausfüllen: erfüllt = J nicht erfüllt = N

Buchtenbezeichnung	Kate-gorie	Anzahl Buchten	Liegefläche (Festboden)		Auslauf / Laufhof (permanent zugänglich)						Total Fläche		Fressplätze [2]		Stände / Automaten	Randspalte (3.1.K)	Tageslicht [3]	Abkühlung (3.1.L) [7]	Höhe/ Anzahl Tränkenippel[4]	Spaltenbreite Roste [5]		Anzahl Tiere pro Bucht	Anzahl Tiere Zeilensumme
					Festboden		Nicht gedeckt [1]		Total														
	25-60 kg (V)		min. 0.4 m^2/T		min. 0.315 m^2/T		min. 0.225 m^2/T		min. 0.45 m^2/T		min. 1.3 m^2/T		min. 27 cm/T										
	60-110 (A)		min. 0.6 m^2/T		min. 0.455 m^2/T		min. 0.325 m^2/T		min. 0.65 m^2/T		min. 1.6 m^2/T		min. 33 cm/T										
	Typ		m^2	Anz.T	m^2	Anz.T	m^2	Anz.T	m^2	Anz.T	m^2	Anz.T	cm	Anz.T		cm	OK?	OK?	OK?	mm			

	Total Mastbuchten (V + A)	Anzahl zugelassene Masttiere Vormast (V) (Übertrag S.1 Ziffer 8.1)	
		Anzahl zugelassene Masttiere Ausmast (A) (Übertrag S.1 Ziffer 8.2)	
		Total Anzahl zugelassener Masttiere	

Bemerkungen:

[1] Es spielt keine Rolle, ob die nicht überdachte Fläche Festboden ist

[2] Fressplätze bei ad libitum-Fütterung: Trocken-/Flüssigfutter 1 pro 5 Tiere/Breifutter 1 pro 12 Tiere (einz. Automaten mit abw. Tierzahlen: Siehe Liste BLV/ FAT)

[3] Min. 15 Lux. Gilt für den Aktivitätsbereich. In Ruhe- und Rückzugsbereichen ist eine geringere Beleuchtung zulässig (RL CNf Porc 3.1.A und BTS-Verordnung).

[4]Höhenangaben Tränken gemäss RL 3.1.D, siehe auch Seite 13 / Bei Trockenfütterung muss pro 12 Tiere und bei Flüssigfütterung pro 24 Tiere eine Tränkestelle vorhanden sein.

[5] Die Spaltenbreite beträgt max 16 mm (Eisen-, Kunststoffroste), 18 mm (Betonflächenroste), bei Lochböden 16x30 mm (VO über die Haltung von Nutztieren und Haustieren 455.110.1)

[6] Bei ad libitum Fütterung in der Liegefläche: der Standplatz der Tiere wird von der LF abgezogen, ein Abzug Durchgang wird nur bei Engstellen gemacht (RL 3.1 J)

[7] Abkühlungsmöglichkeit: gilt für Betriebe, die ab 1.5.2014 neu ins Cnf kommen oder bestehende Betriebe mit Um- Neubauten im Aktivitätsbereich; muss für bestehende Betriebe ohne Umbau bis 31.12.2018 umgesetzt werden;

Betrieb: Coop-Nr: Datum Betriebsbesuch:

Freilandhaltung 1

Felder mir Frage „OK?“ folgendermassen ausfüllen: erfüllt = J nicht erfüllt = N

Sauen mit Ferkeln

Hütte	Einstreubare Fläche min. 4 m²		Total
Anz. Hütten	m2	Anz. T	
Total Hüttenplätze			

Trog	Troglänge 45 cm/T		Autom. Plätze	Be-festigter Vorbau	Total
Anz. Futter-einrichtungen	cm	Anz. T		OK?	
Total Trogplätze					

Tränke	Höhe Tränken [1] OK?		Be-festigter Vorbau	Total	Anz. mögliche Abferkelplätze
Anz. Tränke-plätze	Sau	Ferkel	OK?		
Total Tränkeplätze					

Galtsauen und Eber

Hütte	Einstreubare Fläche min. 1.2 m²		Total
Anz. Hütten	m2	Anz. T	
Total Hüttenplätze			

Trog	Troglänge 45 cm/T		Autom. Plätze	Be-festigter Vorbau	Total
Anz. Futter-einrichtungen	cm	Anz. T		OK?	
Total Trogplätze					

Tränke	Höhe Tränken [1]	Befestigter Vorbau	Total	Anz. mögliche Sauen- / Eberplätze
Anz. Tränke-plätze	OK?	OK?		
Total Tränkeplätze				

Aufzuchtferkel

Hütte	Einstreubare Fläche min. 0.15/0.25 m²		Total
Anz. Hütten	m2	Anz. T	
Total Hüttenplätze			

Trog	Troglänge 18 cm/T		Autom. Plätze	Be-festigter Vorbau	Total
Anz. Futter-einrichtungen	cm	Anz. T		OK?	
Total Trogplätze					

Tränke	Höhe Tränken [1]	Befestigter Vorbau	Total	Anz. mögliche Aufzuchtferkel-plätze
Anz. Tränke-plätze	OK?	OK?		
Total Tränkeplätze				

[1] Höhenangaben Tränken gemäss RL 3.1.D, siehe auch Seite 13

Betrieb: Coop-Nr: Datum Betriebsbesuch:

Freilandhaltung 2

Mastschweine und Remonten

Hütte		Einstreubare Fläche		Total
25-60 kg (V)	Anz. Hütten	min. 0.4 m^2		
60-110 kg (A)		min. 0.6 m^2		
> 110 kg (R)		min. 1.2 m^2 / 1.1 m^2		
Typ		m^2	Anz. T	
Total Hüttenplätze				

Felder mir Frage „OK?“ folgendermassen ausfüllen: erfüllt = J nicht erfüllt = N

Trog	Troglänge		Autom. Plätze	Be-festigter Vorbau	Total
	27 cm/T				
	33 cm/T				
	36 cm/T				
Anz. Futter-einrichtungen	cm	Anz. T		OK?	
Total Trogplätze					

Tränke	Höhe Tränken [1]	Befestigter Vorbau	Total	Anz. mögliche Mastplätze
Anz. Tränke-plätze	OK?	OK?		
Total Tränkeplätze				

Anzahl zugelassene Masttiere Vormast (V)	
Anzahl zugelassene Masttiere Ausmast (A)	
Anzahl zugelassene Remonten > 110 kg (R)	
Total Anzahl zugelassener Masttiere	

Zusammenfassung zugelassene Tierplätze Freilandhaltung und Berechnung der voraussichtlich benötigten Flächen

Angestrebte maximale Tierzahl	Für folgende Anz. Tiere freigegeben:		ca. Benötigte Weidefläche pro Flächenbelegung	ca. Benötigte Weidefläche pro Jahr [2]	Benötigter Schattenplatz pro Umtrieb
	Tierplätze (TP)	Übertrag S. 1, Ziffer			
Sauen mit Ferkeln		1.2	TP x 1a x Monate = a	[3] TP x 4,6a = a	TP x 2.3m2 = m2
Galtschweine		5	TP x 3a = a	TP x 9a = a	TP x 1.2m2 = m2
Aufzuchtferkel		3.3			
Remonten grösser als 110 kg		7.3	TP x 2a = a	TP x 6a = a	TP x 1.2m2 = m2
Masttiere und Remonten bis 60 kg		8.1	TP x 2a/Umtrieb = a	TP x 6a = a	TP x 0.4m2 = m2
Masttiere und Remonten bis 110 kg		8.2	TP x 2a/Umtrieb = a	TP x 6a = a	TP x 0.6m2 = m2

[1] Höhenangaben Tränken gemäss RL 3.1.D, siehe auch Seite 13

[2] max. Belegedauer der Parzellen: alle Sauen max. 4 Monate, Mastschweine und Remontan max. 1 Umtrieb

[3] Annahme: Zwei Monate Flächenbelegung und 2,3 Umtriebe pro Jahr

Betrieb: Coop-Nr: Datum Betriebsbesuch:

Krankenbuchten und Sonderbuchten: Tierplätze werden nicht zur Gesamttierzahl dazugezählt (RL CNf Porc 3.1.P, 5.1 K u.a)

Kranken- und Sonderbuchten		Liegefläche	Auslauf (fakultativ)	Total Fläche	Höhe Tränken	Anzahl Tierplätze pro Kategorie					
Bezeichnung	Anzahl	m²	m²	m²	OK?	Schweine <110kg	Remonten >110kg	Muttersauen, Galtsauen[1]	Saugferkel	Aufzuchtferkel	Unverträgliche Sauen im Deckzentrum [1] (RL 3.4 A)
		Total Kranken- und Sonderbuchten		Zulässige Tierplätze pro Tierkategorie							

Tierkategorie	Minimale Liegefläche	Auslauf [2]	Minimale Totalfläche	Max. Höhe Tränknippel	Max. Höhe Tränkebecken	Minimale Fläche/Bucht
Schweine 25 – 60 kg	0.4 m²/Tier	fakultativ	1.3 m²/Tier	70 cm	45 cm	3.2 m²
Schweine 60 – 110 kg	0.6 m²/Tier	fakultativ	1.6 m²/Tier	80 cm	55 cm	3.2 m²
Remonten >110kg	1.2 m²/Tier	fakultativ	2.9 m²/Tier	100 cm	60 cm	4.5 m²
Säugende / nicht säugende Sauen[1]	1.2 m²/Tier	fakultativ	4.5 m²/Tier	100 cm	60 cm	4.5 m²
Saugferkel (in Nursery) [3]	0.1 m²/Tier	fakultativ	0.15 m²/Tier	35 cm	15 cm	1 m²
Aufzuchtferkel	0.25 m²/Tier	fakultativ	0.4 m²/Tier	45 cm	30 cm	1.2
Unverträgliche Sauen im Deckzentrum[1]	1.2 m²/Tier	fakultativ	4.5 m²/Tier	100 cm	60 cm	4.5 m²

Bemerkungen:

[1] Auch leerstehende Abferkelbuchten möglich, falls Umtriebsplanung dies zulässt und Minimalmasse eingehalten werden

[2] Auslauf kann nur zur Gesamtfläche gezählt werden, wenn permanent zugänglich

[3] Nursery / Rescue Deck: es braucht eine Ausnahmebewilligung